



1. Anmeldung/Vertragsbeginn

Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Die Unterschrift eines Ehepartners gilt zugleich im Namen und in Vollmacht des anderen Ehepartners. Vertragsbeginn ist spätestens die erste voll kostenpflichtige Unterrichtsstunde.

2. Vertragslaufzeit, Kündigung

Es gibt **keine Mindestvertragslaufzeit oder Mindeststundenzahl, die abgenommen werden muss**. Die **Kündigung erfolgt schriftlich** an das Büro der Nachhilfschule. Nur angemeldete Schüler werden unterrichtet.

3. Leistungen

Einzelunterricht

Der Unterricht findet in der Regel in der Wohnung des Schülers statt und dauert 90 Minuten pro Unterrichtstag. Die Unterrichtstermine werden verbindlich mit der Lehrkraft abgesprochen und finden normalerweise regelmäßig statt.

Probeunterricht

Der erste Unterricht, der durch die Dr. Sussieck Schule an den Schüler vermittelt wird, kann als Probeunterricht vereinbart werden. In diesem Fall fällt die halbe Unterrichtsgebühr an. Sollte keine zufriedenstellende Arbeit zwischen Schüler und Lehrkraft möglich sein, kann ein zweiter Probeunterricht mit einer anderen Lehrkraft vereinbart werden.

Kontakte zur öffentlichen Schule

Auf Wunsch nimmt die Nachhilfschule Kontakt mit den Fachlehrern an der öffentlichen Schule auf. Dieser Zusatzservice ist kostenfrei.

Elterngespräche / -beratung

Die Eltern können sich jederzeit über den Leistungsstand ihres Kindes informieren. Zu diesem Zweck stellt die Lehrkraft einen angemessenen Teil der Unterrichtsstunde zur Verfügung. Der Pädagogische Berater der Nachhilfschule steht ebenfalls für Beratungsgespräche zur Verfügung. Er kann telefonisch oder persönlich kontaktiert werden. Dieser Zusatzservice ist kostenfrei.

4. Tarife

Die **Gebühr für Einzelunterricht** beträgt: 27,50 € pro 45 Minuten (55,00 € pro 90 Minuten), inklusive der Fahrtkostenpauschale. Sollen mehrere Schüler gleichzeitig unterrichtet werden, wird ein Zuschlag von 14 Euro pro 90 Minuten und Schüler erhoben.

Preisänderungen von maximal 2 € zu Schuljahresbeginn behalten wir uns vor.

Hinweis: Die Preise verstehen sich ohne MWSt., die z. Zt. nicht erhoben wird. Bei Änderung der gesetzlichen Regelung ist die Nachhilfschule berechtigt, diese zusätzlich zu erheben.

Die **Gebühren für den Einzelunterricht** werden zu Beginn des Folgemonats fällig. Der Anmeldende erhält eine Rechnung über den erteilten Unterricht. In der Regel wird per Lastschrift bezahlt. Sollte Ihre Bank die Abbuchung aus von der Nachhilfschule nicht zu verschuldeten Gründen nicht akzeptieren, gehen die fälligen Bankgebühren zu Ihren Lasten. Bei Überweisung des Schulgeldes fällt 1 € Bearbeitungsgebühr pro Monat zusätzlich an.

5. Versäumnis von Unterricht durch den Schüler

Als rechtzeitig gilt eine Entschuldigung bis spätestens 24 Stunden vor der Unterrichtsstunde. Für rechtzeitig abgesagten Einzelunterricht fallen keine Gebühren an. Sollte keine rechtzeitige Entschuldigung möglich sein, kann der Schüler ersatzweise an einem entsprechenden Gruppenunterricht (maximal 4 Schüler) in der Nachhilfschule teilnehmen. Nach Beendigung des Vertrages können versäumte Unterrichtsstunden nicht mehr nachgeholt werden.

6. Verhinderung der Lehrkraft

In Fall der Verhinderung einer Lehrkraft stellt die Dr. Sussieck Schule eine andere geeignete Lehrkraft zur Verfügung.

7. Änderungen des Vertrages (Unterrichtshäufigkeit, Unterrichtsfächer)

Die Unterrichtshäufigkeit und die Fächerbelegung können jederzeit mit einer Frist von 1 Woche geändert werden. Solche Änderungen müssen mit dem Schulbüro vereinbart werden.

8. Ferienregelung

Unterricht findet auch in den Ferien statt, außer in den Weihnachtsferien, Rosenmontag, Faschingsdienstag, Gründonnerstag, Osterdienstag, in den Sommerferien und an allen gesetzlichen Feiertagen. Andere Regelungen können individuell mit der Lehrkraft vereinbart werden.

9. Ruhemonate

Ruhemonate z.B. wegen Krankheit können nach Rücksprache vereinbart werden.

10. Schlussbestimmung

Es gilt nur das, was vorstehend bzw. auf dem Anmeldeformular schriftlich niedergelegt ist. Nachträgliche Änderungen müssen aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit schriftlich niedergelegt und von beiden Seiten abgezeichnet werden. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder lückenhaft sein, so bleibt dies ohne Rückwirkung auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.